

## Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 16.03.2023

### TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

#### 1.1 Windpark Hohfleck

Die Rodungen am Hohfleck für die Errichtung der fünf Windkraftanlagen sind abgeschlossen. Gerodet wurden die Standorte und die Zuwegung.

#### 1.2 Vergaben Feuerwehrgerätehaus Genkingen

Die Stuckateur-Arbeiten wurden an den günstigsten der drei Bieter vergeben, dies war die Firma Keppler aus Pfullingen zum Brutto-Angebotspreis von 13.476,51 Euro.

#### 1.3 Notstromaggregat Wasserwerk Erpfingen

Die Notstromaggregate der Erpfgruppe sind seit Herbst 2022 betriebsbereit.

Besichtigung Notstromaggregat ALB-Wasserversorgungsgruppe XV – Erpfgruppe am 30.11.2022



Von Links nach rechts: Bürgermeister Stadt Burladingen Herr Davide Licht, Wassermeister Herr Daniel Dreher, Wassermeister Herr Marcel Dreher, Bürgermeister Gemeinde Sonnenbühl Herr Uwe Morgenstern, Herr Florian Miltenberger (IMS Ingenieure GmbH), Oberbürgermeister Stadt Mössingen Herr Michael Bulander, Verbandsrechner Herr Sebastian Herrmann

Beschafft wurde ein festes Aggregat am Wasserwerk (220 kVA) und ein mobiles Aggregat (80 kVA) für die Pumpe an der Quelfassung Langer Brunnen. Die Gesamtkosten für die Erpfgruppe belaufen sich auf rund 0,5 Mio. Euro. Mit Schreiben vom 23.02.2023 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen ein Landeszuschuss an die Gemeinde Sonnenbühl hierfür in Höhe von 27.000 Euro bewilligt.

#### **1.4 Ostereimuseum**

BM Morgenstern lädt herzlich ein, in der kommenden Osterzeit den kunsthandwerklichen Ostermarkt und die Ausstellung des Ostereimuseums zu besuchen. Geöffnet ist das Ostereimuseum jeweils am Wochenende 18./19.03. und 26./26.03. sowie vom 01.04. bis 16.04. täglich.

#### **1.5 Theatergruppe „Sportskomede“ des TSV Genkingen**

Zum Lustspiel in drei Akten „Wunder, Zoff und Zunder“ lädt die Sportskomede am Samstag, 18.03. um 19.00 Uhr und am Sonntag, 19.03. um 17.00 Uhr in die Brühlhalle ein.

#### **1.6 Termine Jahreshauptversammlungen der örtlichen Hilfsorganisationen**

Zu allen Jahreshauptversammlungen der örtlichen Vereine ergeht herzliche Einladung. Insbesondere zu den unserer Hilfsorganisationen:

DLRG OG Sonnenbühl am Samstag, 18.03.2023 um 19.30 Uhr im Alten Rathaus

Feuerwehr Sonnenbühl am Samstag, 25.03.2023 um 20.00 Uhr in der Brühlhalle in Genkingen

VDK Sonnenbühl am Samstag, 01.04.2023 um 14.00 Uhr im Schützenhaus Willmandingen

DRK Sonnenbühl am Samstag, 12.05.2023 um 19.00 Uhr in der Nebelhöhlengaststätte.

### **TOP 2 Baugesuche**

#### **2.1 Neubau Pumpwerk Genkingen, Teile von Flst. 1121/1, 1308/1, Feinstraße, OT Genkingen**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag der Albwasserversorgungsgruppe XV (Erpfgruppe) einstimmig sein Einvernehmen.

#### **2.2 Errichtung von Stützmauer und Außentreppen – erneute Beratung, Flst. 2939, Brunnhaldenstraße, OT Willmandingen**

Nachdem der Gemeinderat im April 2022 das Einvernehmen nicht erteilt hatte, da Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten wurden, verwies das Landratsamt Reutlingen auf bereits erteilte Befreiungen hierzu im selben Wohngebiet. Um Gleichbehandlung für alle Bauherrschaften in diesem Baugebiet zu gewährleisten, erteilt der Gemeinderat dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

#### **2.3 Neubau Fluchtweg – Stahlterasse, Anbau an Bestand – Atelierhaus, Flst. 11, Hauptstraße, OT Udingen**

Die baulichen Veränderungen wurden bereits ausgeführt. Da hierfür jedoch ein förmliches Bauantragsverfahren notwendig ist, wird dieses nachgeholt.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

### **TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Bewerbung der Gemeinde Sonnenbühl zum Beitritt zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb**

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb sei allseits bekannt, so BM Morgenstern. Derzeit seien 29 Gemeinden aus drei Landkreisen Mitglied im Biosphärengebiet und bis Ende März 2023 haben weitere Gemeinden die Möglichkeit, sich um einen Beitritt zu bewerben. Für die Bewerbung gibt es ein festgelegtes Verfahren. Die eingebrachten Gemeindeflächen der Mitgliedsgemeinden werden in drei Zonen eingeteilt, die einen festgelegten prozentualen Anteil ausmachen müssen. Der eingebrachte Teil muss aus 3% Kernzone und 17% Pflegezone bestehen. Die Kernzone muss aus Waldfläche bestehen, die stillgelegt und nicht weiter bewirtschaftet wird. Der Wald soll sich zu einer Art „Urwald“ entwickeln um die Artenvielfalt zu schützen. Die Frage wird sein, kann die Gemeinde Sonnenbühl die Auflage der Kernzone erfüllen. Um dies gewährleisten zu können, soll die eingebrachte Gemeindefläche auf rund 4.000 ha reduziert werden, somit müssen rund 150 ha Kernzone ausgewiesen werden. Die genaue Benennung der Kernzonen ist für die Bewerbung nicht relevant, dies erfolgt erst im Laufe des Bewerbungsverfahrens, dennoch hat sich die Verwaltung und der Forst hierzu bereits Gedanken gemacht und ist übereingekommen, dass sich die Steillagen der Hang- und Schluchtenwälder in Willmandingen und Genkingen hierfür eignen, da diese schwer zu bewirtschaften sind. In die Pflegezone werden Flächen mit bereits vorhandenem Schutzstatus wie Vogelschutzgebiete, FFH-Mähwiesen etc. einbezogen.

Aus Sicht der Verwaltung können die Kriterien gut erfüllt werden, so zeigt sich BM Morgenstern optimistisch.

In vielfältiger Weise könnte die Gemeinde von einem Beitritt profitieren, unter anderem eröffnen sich dadurch neue Vermarktungsmöglichkeiten für die regionalen Produkte. Zudem entstehen neue Fördermöglichkeiten für Vereine, Institutionen und weitere Personengruppen, die mit innovativen Ideen Projekte entwickeln, die dem Grundgedanken des Biosphärengebietes Rechnung tragen.

Bis Ende März stehe nun die Bewerbung an, die Zonierung soll im Herbst dieses Jahres stattfinden, nach genauer Prüfung geht man davon aus, dass bis zum Herbst 2024 ein Resultat vorliegt, mit welchem Flächenumfang welche Gemeinde beitreten kann. Der Lenkungskreis wird bis Januar 2026 das Bewerbungsverfahren abschließen und die Unterlagen der UNESCO zur Zustimmung vorlegen, mit einem endgültigen Ergebnis wird Mitte 2027 gerechnet.

Die Mitgliedschaft sieht auch eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde vor. Die Finanzierung des Biosphärengebietes und der beschäftigten Mitarbeiter\*innen wird zu 70% vom Land getragen. 30% entfallen auf die Kommunen. Der Anteil der Kommunen wird von den Landkreisen unterschiedlich unterstützt. Der Landkreis Reutlingen übernimmt 50% des kommunalen Anteils. Vorab kann mit einem finanziellen Beitrag (abhängig von der eingebrachten Fläche, Kernzonenanteil etc.) in Höhe von rund 12.500,00 Euro gerechnet werden.

Aus dem Gemeinderat kommen Stimmen, die sich für einen Beitritt aussprechen. Es wird der Naturschutz und der Erhalt der Kulturlandschaften angesprochen, auch die Imagesteigerung durch Werbung mit dem UNESCO-Label sei zu bedenken.

Der Gemeinderat spricht sich bei einer Enthaltung einstimmig für den Beitritt der Gemeinde Sonnenbühl zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb aus.

#### **TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Gottlieb-Sauer-Straße im OT Willmandingen**

- a) Tief- und Straßenbauarbeiten
- b) Rohrverlegearbeiten

Im Zuge des Baus des Tagwasserkanales wurde der Straßenraum in der Ortsmitte von Willmandingen mit Mitteln aus dem Landessanierungsprogramm neugestaltet. So auch in der Melchinger Straße mit Anschluss in die Gottlieb-Sauer-Straße.

Nun soll von diesem Anschluss bis hoch zur Aussegnungshalle die Gottlieb-Sauer-Straße ebenfalls noch in der gleichen Weise wie in der Ortsmitte gestaltet werden.

Der Kanal in der Gottlieb-Sauer-Straße ist Schadensklasse 1 und muss ausgewechselt werden. Bei der Wasserleitung kam es bereits zu mehreren Rohrbrüchen, so dass diese ebenfalls ausgewechselt werden muss. Die Straßenbeleuchtung wird in diesem Zuge auch neu ausgeführt und für den Glasfaserausbau werden Leerrohre mitverlegt.

Die Ausschreibungen wurden zeitig vorgenommen, um die Maßnahme auf den Weg zu bringen so dass möglichst bald eine Umsetzung erfolgen kann, so Herr Hummel. Die zeitige Ausschreibung habe wohl auch dazu geführt, dass ein gutes Ergebnis erzielt werden konnte, gleichzeitig habe sich aber auch gezeigt, dass die Firmen für das laufende Jahr bereits ziemlich voll sind.

Rechnet man zu den Ausschreibungsergebnissen noch die Nebenkosten in Höhe von ca. 90.000 Euro hinzu, liegen wir in Summe nach der Vergabe ca. 28.000 Euro unter dem Haushaltsansatz.

Zu a) wurden sieben Angebote abgeholt, davon kamen drei zurück.

Zu b) wurden vier Bieter angeschrieben, die auch alle ein Angebot abgaben.

Das Gremium spricht sich einstimmig für eine Vergabe gemäß Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Tief- und Straßenbauarbeiten werden zum Bruttoangebotspreis von 550.751,55 Euro an die Firma Storz Niederlassung Sigmaringen aus 72514 Inzigkofen vergeben.
- b) Die Rohrverlegearbeiten – Wasserleitung, werden zum Bruttoangebotspreis von 33.631,54 Euro an die Firma Dorfner aus 72539 Pfronstetten vergeben.

#### **TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Aufbau und den kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagement-Systems für gemeindeeigene Gebäude und Liegenschaften der Gemeinde Sonnenbühl**

Herr Hummel erläutert, der Gemeinderat wurde bereits unterrichtet, dass von Seiten der Verwaltung ein Förderantrag in der Sache gestellt wurde. Nun fehlt noch von Seiten des Gemeinderates der Beschluss über den Aufbau und den kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagement-Systems für gemeindeeigene Gebäude und Liegenschaften der Gemeinde Sonnenbühl. Insbesondere die vergangenen Monate haben gezeigt wie wichtig das Thema Energie und der Umgang mit dieser ist. Momentan laufen bei drei Anbietern die Ausschreibungen für dieses Thema.

BM Morgenstern ergänzt, dass um den Zuschuss generieren zu können nun der Gemeinderatsbeschluss gefasst werden muss. Es wird auf den bereits vorliegenden Daten zu diesem Thema aufgebaut.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschluss über den Aufbau und den kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements-Systems für die gemeindeeigenen Gebäude und Liegenschaften der Gemeinde Sonnenbühl zu.

## **TOP 6 Änderung des Bebauungsplanes „Pfärrenberg-Süd“ OT Erpfingen im Bereich des Flst. 8765 im Verfahren nach § 13a BauGB**

- a. Beratung über ergänzten Entwurf und Stellungnahmen**
- b. Beschluss über die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat bereits in 2016 beschlossen den Bebauungsplan „Pfärrenberg-Süd“ im Bereich des Flst. 8765 zu ändern um der ansässigen Firma eine geordnete Entwicklung zu ermöglichen.

Ausstehend waren seither immer noch Aussagen über die Entwässerung und das Brandschutzkonzept. Nachdem diese bei der Gemeinde eingegangen sind, wurden sie in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet, ebenso wie die sonstigen eingegangenen Stellungnahmen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigt Frau Frank, dass die erforderliche Sickermulde als solche ausgebildet werden muss, eine Nutzung als Lagerfläche oder Parkplatz ist nicht möglich.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Ergänzter Beschlussvorschlag:

Zu a.: Die bereits im vorgelegten Entwurf eingearbeiteten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und dem Entwurf ohne Änderungen für das weitere Verfahren zugestimmt.

Zu b.: Auf Grund der unter Ziffer a. beschlossenen Änderungen des Entwurfs der Bebauungsplanänderung ist dieser erneut für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und die Träger der öffentlichen Belange zu beteiligen.

## **TOP 7 Beratung über den Wirtschaftsplan 2023 einschließlich der Finanzplanung 2022-2026 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl**

Zum 01.01.2023 erfolgte turnusmäßig die Kalkulation des Wasserpreises für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024. Zwischenzeitlich, so führt Herr Herrmann aus, hat sich gegenüber der im Dezember 2022 erfolgten Kalkulation noch eine Verschiebung auf Grund damals fehlender offener Rechnungen aus dem Jahr 2021 ergeben. Somit muss voraussichtlich zum Ende des Jahres 2023 die Wassergebühr für das Wirtschaftsjahr 2024 nochmals erneut kalkuliert werden, da ansonsten dem Eigenbetrieb Wasserversorgung ein Liquiditätsengpass droht. Für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Jahresverlust in Höhe von - 28.400,00 Euro erwartet.

Der Erfolgsplan ein Volumen von 764.700 Euro, der Liquiditätsplan (bisher Vermögensplan) ein Volumen von 796.100 Euro aus.

Herr Herrmann erläutert den Wirtschaftsplan und geht auf die wesentlichen Aufwendungen ein.

Bei der Unterhaltung des Leitungsnetzes wird mit Aufwendungen i.H.v. 46.000,00 Euro für das Wirtschaftsjahr 2023 gerechnet. Welche für die Suche und Beseitigung von Rohrbrüchen notwendig werden könnten. Durchschnittlich wurden in den Jahren 2013 – 2021 hierfür rund 54.200,00 Euro ausgegeben.

Personell seien die Mitarbeiter im Bereich Wasser gut aufgestellt, ohne Beteiligung einer Fremdfirma konnten bereits alle Wasserzähler ausgetauscht werden und auch ein Rohrbruch in der Jahnstraße vor Kurzem wurde von eigenen Mitarbeitern des Bauhofes behoben. Hierdurch wird mit der Einsparung von Kosten für die anfallenden Arbeiten gerechnet.

Die Aufwendungen für die Darlehenszinsen gehen auch im kommunalen Bereich deutlich nach oben, sie liegen derzeit bei rund 3,2 %. Bei den Aufwendungen für die Darlehenszinsen wird mit einem Betrag i.H.v. insgesamt rund 47.500 Euro gerechnet.

Die erfolgten Maßnahmen im Leitungsnetz (u.a. Udingen Ottenrain 2. BA (115.000,00 Euro), Rathausstraße 3. und 4. BA (60.000,00 Euro)), und geplanten Investitionen (u.a. Gottlieb-Sauer-Straße (82.000,00 Euro), Filz-Erweiterung (370.000,00 Euro), Leitungsverlegung Feinstraße/Pfullinger Straße (200.000,00 Euro)) sind im Liquiditätsplan enthalten.

Die angefallenen Energiekosten werden von der Erpfgruppe weitergereicht und schlagen sich ebenfalls auf den Wasserpreis nieder, hier wirkt sich die Energiepreisbremse reduzierend aus. Bei den Aufwendungen für den Wasserbezug von der Erpfgruppe wird im Wirtschaftsjahr 2023 mit Aufwendungen in Höhe von 422.300 Euro gerechnet. Hinter diesem Betrag verbirgt sich der Bezug von 352.000 cbm Frischwasser.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2023 mit dem Finanzplan 2022-2026 des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl zu.

## **TOP 8 2. Beratung über den Haushalt für das Jahr 2023**

Herr Herrmann führt in die 2. Beratung zum Haushalt 2023 ein. Nach der ersten Beratung im Gremium wurden die Beschlüsse zum Finanzhaushalt eingearbeitet. Nach Einarbeitung der Ergebnisse der anstehenden Beratung wird die innere Verrechnung erfolgen, so dass in der Sitzung am 20.04.2023 der Haushalt verabschiedet werden kann.

Aufgrund der Planansätze wird der Haushalt 2023 ein Minus von ca. 1 Mio. ausweisen. Daher ist es sein Wunsch, so Herr Herrmann, über das Jahr 2023 hinaus in die Haushaltskonsolidierung einzusteigen unter Begleitung eines externen Beraters. Finanzpolitische Zukunftsentscheidungen sollen so strategisch angegangen werden und die Weichen für zukünftige Entscheidungen getroffen werden.

Er geht auf ein paar signifikanten Zahlen ein: Die Personalkosten der Gemeinde haben in 2023 die 7 Mio.-Grenze überschritten. Eingerechnet wurde eine Lohnsteigerung von 6,2%, nach den jüngsten Verhandlungen kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass dies reicht und es wird sogar mit einer zweistelligen Erhöhung gerechnet werden.

Zweite maßgebliche Kennzahl ist der Zahlungsmittelüberschuss, der Bedarf des Ergebnishaushalts. Dieser liegt bei – 70,850,00 Euro. Müsste die Gemeinde Kapitaldienst aus Krediten bezahlen müssen, könnte dieser nicht mehr geleistet werden und der Haushalt würde von der Kommunalaufsicht so nicht genehmigt werden.

Die zu erwirtschaftenden Abschreibungen belaufen sich in 2023 auf 1,7 Mio. Euro und steigen in den Folgejahren auf rund 2 Mio. Euro, auch diese Zahlen seien überdurchschnittlich für eine Kommune der Größe von Sonnenbühl.

Anschließend werden die über 300 Punkte des Ergebnishaushalts durchgesprochen und teilweise rege diskutiert.

**TOP 9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es sind keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt zu geben.

**TOP 10 Verschiedenes, Anträge**

Hierzu liegen keine Punkte vor.